

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	SWITCH
Design code	:	A9219B
Produktregistrierungsnummer	:	034419-00
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	0VXR-0DCK-C00V-T6T6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Fungizid
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Syngenta Agro GmbH Lindleystraße 8D 60314 Frankfurt am Main Deutschland
Telefon	:	+49 (0) 69 80 88 58 80
Telefax	:	+49 (0) 69 509586888
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN) Giftnformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
--------------	---	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt,	H317: Kann allergische Hautreaktionen
-------------------------------------	---------------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Kategorie 1	verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Cyprodinil (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Cyprodinil (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Cyprodinil (ISO)	121552-61-2 612-242-00-X	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 30 - < 50
Fludioxonil (ISO)	131341-86-1 608-069-00-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 25 - < 30
reaction product of naphthalene,	Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

butanol, sulfonated and
neutralized by caustic soda

01-2119980979-09-
xxxx

Acute Tox. 4; H332
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335
(Atmungssystem)

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Unspezifisch
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brand verbreitet sich durch Brennen mit sichtbarer Flamme. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Dieses Material kann brennbare Staubwolken in der Luft bilden, die, wenn angezündet, eine Staubexplosion hervorrufen können. Flammen, heiße Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündstoff für dieses Material wirken. Elektrostatisches Material sollte mit der Brenncharakteristik dieses Materials kompatibel sein. Die Brenncharakteristik verschlimmert sich wenn das Material Spuren von brennbaren Lösungsmitteln enthält oder es in Kontakt mit brennbaren Lösungsmitteln kommt. Dieses Material kann während den meisten Arbeitsabläufen leicht elektrostatisch aufgeladen werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Empfohlene Lagerungstemperatur : -10 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version 11.4 Überarbeitet am: 11.12.2023 SDB-Nummer: S1269856 Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cyprodinil (ISO)	121552-61-2	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
Fludioxonil (ISO)	131341-86-1	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
silica	61790-53-2	AGW (Einatembare Fraktion)	4 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumsulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemische Effekte	20 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokale Effekte	20 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Systemische Effekte	12 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Lokale Effekte	12 mg/m ³
reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,549 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,36 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,057 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,137 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,18 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,528 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,528 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Natriumsulfat	Süßwasser	11,09 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	17,66 mg/l
	Meerwasser	1,109 mg/l
	Abwasserkläranlage	800 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

	Süßwassersediment	40,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	4,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,54 mg/kg Trockengewicht (TW)
reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda	Süßwasser	0,2 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	2 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,016 mg/l
	Süßwassersediment	5,4 mg/kg
	Meeressediment	0,54 mg/kg
	Boden	0,12 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER
EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE
HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS.
FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES
PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls
Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten
Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von
weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des
Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und
Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,
ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt
eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb
und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem
abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

		Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
Haut- und Körperschutz	:	Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Wenn notwendig tragen: Staubdichte Schutzkleidung
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Schutzmaßnahmen	:	Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
--------	---	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Körnchen
Farbe	:	grau bis braun
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Untere
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Minimale Zündtemperatur : 600 °C
pH-Wert : 9,6
Konzentration: 1 %w/v

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1 g/cm³

Schüttdichte : 0,537 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Entzündbare Feststoffe
Brennzahl : 5 (20 °C)
6 (100 °C)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
t

Minimale Zündenergie : 30 - 100 mJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei
bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen : Einatmung
Expositionswegen : Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,51 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, weiblich): 2.500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1,2 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Fludioxonil (ISO):

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,6 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:

Akute orale Toxizität	: LD50 (Ratte): 1.800 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	: LC50 (Ratte): 4,08 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität	: LD50 (Kaninchen): 3.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies	: Kaninchen
---------	-------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Ergebnis : Keine Hautreizung

Fludioxonil (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Fludioxonil (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1B.

Fludioxonil (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Fludioxonil (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Fludioxonil (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Fludioxonil (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Cyprodinil (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,14 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,1 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,32 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,01 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Inhaltsstoffe:**Cyprodinil (ISO):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,41 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,033 mg/l
Expositionszeit: 48 h

LC50 (Americamysis (Garnele)): 0,0081 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 5,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,4 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 1,78 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,541 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0406 mg/l
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0082 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 0,0019 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Fludioxonil (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,23 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,27 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,259 mg/l
Expositionszeit: 96 h

EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,077 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,43 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,14 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

M-Faktor=1 wird für die Transport Klassifizierung benutzt

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,04 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

EC10: 0,018 mg/l
Expositionszeit: 116 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,035 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,018 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor=1 wird für die Transport Klassifizierung benutzt

reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 200 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Cyprodinil (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 141 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.**Fludioxonil (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 450 - 700 d
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.**reaction product of naphthalene, butanol, sulfonated and neutralized by caustic soda:**Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Cyprodinil (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,0 (25 °C)**Fludioxonil (ISO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,12 (25 °C)**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Cyprodinil (ISO):**Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Cyprodinil hat eine schwache bis leichte
Beweglichkeit im Boden.Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 49 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.**Fludioxonil (ISO):**Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 14 d

SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)

Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:**Cyprodinil (ISO):**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Fludioxonil (ISO):

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3077
ADR	: UN 3077
RID	: UN 3077
IMDG	: UN 3077
IATA	: UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CYPRODINIL, FLUDIOXONIL)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CYPRODINIL, FLUDIOXONIL)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CYPRODINIL, FLUDIOXONIL)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CYPRODINIL, FLUDIOXONIL)
IATA	: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (CYPRODINIL, FLUDIOXONIL)

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID

Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Anmerkungen	: Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 9

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Formaldehyd (Nummer in der Liste 72, 28)
Methylcyclohexan

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

TA Luft :

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



SWITCH

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.02.2023
11.4	11.12.2023	S1269856	Datum der ersten Ausgabe: 25.10.2017

Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder
Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE